

Besondere Bedingungen für einen kurzzeitigen Stromanschluss aus dem Niederspannungsnetz

Für Kunden, die kurzzeitig, für weniger als 18 Monate, an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), und die Ergänzenden Bestimmungen des Verteilungsnetzbetreibers (VNB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der „Kurzzeitige Anschluss“ erfolgt mit folgenden Maßgaben:

1. Der Kunde/Anschlussnehmer hat sämtliche Aufwendungen für den „kurzzeitigen Anschluss“ zu erstatten. Die Höhe der Aufwendungen ist abhängig von der Anschlusssituation. Die Anschlusskosten sind dem Preisblatt „kurzzeitige Stromanschlüsse“ zu entnehmen.
2. Einem „kurzzeitigen Anschluss“ der Baustelle an das Niederspannungsnetz wird unter Vorbehalt zugestimmt. Soweit die elektrische Anlage des Kunden (insbesondere Krananlagen) unzulässige Spannungsschwankungen (Flicker) verursacht und dadurch Störungen in anderen Kundenanlagen entstehen, ist der Kunde mit der sofortigen Außerbetriebnahme seiner Anlage einverstanden.
In diesem Falle kann die erneute Inbetriebsetzung nur erfolgen, nachdem der Kunde geeignete Maßnahmen getroffen hat (z. B. Einbau von Strombegrenzern). Andernfalls kann die weitere Versorgung nur über eine vom Kunden zu stellende Mittelspannungsstation fortgesetzt werden. Die Kosten für den Mittelspannungsanschluss und die spätere Abtrennung trägt der Kunde. Darüber werden ggf. gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Die Erstellung und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Verteilungsnetzbetreibers (VNB).

Die **Rheinische NETZGesellschaft mbH** ist VNB u. a. für die Stadt Köln. Die **RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH** ist VNB u. a. in den Städten/Gemeinden Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Bornheim, Alfter, Wachtberg, Königswinter, St. Augustin, Niederkassel, Lohmar, Rösrath und Langenfeld. Diese Netzbetreiber haben die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

Der Kunde bestätigt mit seiner nachfolgenden Unterschrift sein Einverständnis mit den vorstehenden Besonderen Bedingungen.

- Der Netzanschluss (Hausanschluss) wird vorab provisorisch als Baustromanschluss verwendet.
(die Kosten hierfür wurden im Angebot für den Hausanschluss berücksichtigt)

Name, Vorname
(falls von den Kundendaten der „Inbetriebsetzung -Strom-“ abweichend)

Straße, Hausnummer
(falls von den Kundendaten der „Inbetriebsetzung -Strom-“ abweichend)

PLZ, Ort
(falls von den Kundendaten der „Inbetriebsetzung -Strom-“ abweichend)

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Kunden

Gemeinsam mit der Inbetriebsetzung -Strom- an die RheinEnergie AG senden!